

**Verordnung zur Änderung der  
Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-,  
Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts  
sowie in anderen Rechtsgebieten  
- ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz -**

vom  
**30. Oktober 2015 (Nds. GVBl. S. 272)**

## 1. Allgemeines

Die Änderung der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz wurde am 30.10.2015 verordnet, am 05.11.2015 im GVBl. veröffentlicht und trat am 06.11.2015 in Kraft.

Die Fassung mit den eingearbeiteten Änderungen kann über die VORIS-Verlinkung aus dem Intranet der GAV bzw. unter der Gliederungsnummer 71000 im Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystem –VORIS- aufgerufen werden.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Änderungen, die die Niedersächsische Gewerbeaufsichtsverwaltung betreffen, hingewiesen. Diese Änderungen betrafen überwiegend die Aufteilung der Aufsichtsbezirke der GAÄ unter dem Aspekt der effizienteren Aufgabenerledigung.

## 2. Einzelne Änderungen der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz

- Aufgrund der langen Verfahrensdauer konnte die Änderung der **Betriebssicherheitsverordnung** nicht berücksichtigt werden (Nr. 3.3.1)
- Die bisherigen Aufgaben aller GAÄ zum **Heimarbeitsgesetz** und den DurchführungsVO'en nimmt nunmehr das GAA Göttingen allein wahr. Diese Regelung ist zwar so nicht in der ZustVO wiedergegeben, wird aber entsprechend angewendet (Nr. 5.6)
- Für Kündigungszulassungen nach **Mutterschutzgesetz** ist nunmehr das GAA Celle zuständig (Nr. 5.5)

## 3. Weitere Änderungen der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz wurden in Teilbereichen folgender Rechtsgebiete durchgeführt (keine vollständige Auflistung)

- **Arbeitszeitrecht:**  
VO über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeit (Nr. 4.2.4) und Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern (Nr. 4.4)
- **SprengG** und Durchführungsverordnungen (Nr. 7)
- **GentechnikG** (Nr. 9)
- **20. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz** (Nr. 8.1.9)
- **Chemikalienrecht** (Nr. 3.5)